

dem 11. Juni 2010 in Art. 13 Abs. 1 der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa <sup>(2)</sup> enthalten sind, verstoßen hat, dass die Grenzwerte für die jährliche und tägliche Luftkonzentration von PM<sub>10</sub> in mehreren aufeinander folgenden Jahren überschritten wurden;

— der Republik Slowenien die Kosten aufzuerlegen.

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Aus den von der Republik Slowenien vorgelegten Jahresberichten über die Einhaltung der verbindlichen Tages- und Jahresgrenzwerte für PM<sub>10</sub> gehe hervor, dass in der Republik Slowenien in den Jahren 2005, 2006 und 2007 in den Gebieten SI1, SI2, SI4 und den Ballungsräumen SIL und SIM die Grenzwerte für die jährliche und tägliche Luftkonzentration von PM<sub>10</sub> überschritten worden seien. Die Europäische Kommission habe keine Mitteilung über die Ausnahme von der vorgeschriebenen Anwendung der Grenzwerte nach Art. 22 Abs. 2 der Richtlinie 2008/50/EG erhalten.

<sup>(1)</sup> ABl. L 163, S. 41.

<sup>(2)</sup> ABl. L 152, S. 1.

**Rechtsmittel, eingelegt am 22. Juli 2010 von EMC Development AB gegen das Urteil des Gerichts (Fünfte Kammer) vom 12. Mai 2010 in der Rechtssache T-432/05, EMC Development AB/Europäische Kommission**

**(Rechtssache C-367/10 P)**

(2010/C 288/33)

Verfahrenssprache: Englisch

### Verfahrensbeteiligte

Rechtsmittelführerin: EMC Development AB (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt W.-N. Schelp)

Andere Verfahrensbeteiligte: Europäische Kommission

### Anträge

Die Rechtsmittelführerin beantragt,

- i) die Entscheidung der Kommission vom 28. September 2005 für nichtig zu erklären;

- ii) hilfsweise, das angefochtene Urteil ganz oder teilweise aufzuheben und die Sache zur Entscheidung über die Begründetheit der Klage unter Berücksichtigung der vom Gerichtshof erteilten Hinweise an das Gericht zurückzuverweisen;

- iii) die Kommission zur Zahlung der Kosten zu verurteilen, die der Klägerin in den Verfahren vor dem Gericht und dem Gerichtshof entstanden sind.

### Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Die Rechtsmittelführerin macht geltend, dass das Gericht dadurch, dass es der Ansicht der Kommission zu den Leitlinien gefolgt sei, von ihr Tatsachenbeweise verlangt und ihr eine nicht zu bewältigende Last auferlegt habe. Es habe damit Beweise für die Wirkungen der Norm verlangen wollen, ohne die umfassenderen und grundlegenderen Fragen der Natur dieser Norm zu berücksichtigen. Die Rechtsmittelführerin ist der Ansicht, dass dies einen Rechtsfehler darstelle und dass die Reihenfolge der Prüfung der Natur und der Wirkungen der Norm vertauscht worden sei.

**Vorabentscheidungsersuchen des Naczelny Sąd Administracyjny, Izba Finansowa, Wydział II (Republik Polen), eingereicht am 26. Juli 2010 — Pak-Holdco Sp zoo/Dyrektor Izby Skarbowej w Poznaniu**

**(Rechtssache C-372/10)**

(2010/C 288/34)

Verfahrenssprache: Polnisch

### Vorlegendes Gericht

Naczelny Sąd Administracyjny, Izba Finansowa, Wydział II

### Parteien des Ausgangsverfahrens

Klägerin: Pak Holdco Sp zoo

Beklagter: Dyrektor Izby Skarbowej w Poznaniu

### Vorlagefragen

1. Muss das nationale Gericht bei der Auslegung von Art. 7 Abs. 1 der Richtlinie 69/335/EWG <sup>(1)</sup> die Bestimmungen der Änderungsrichtlinien, insbesondere der Richtlinien 73/79/EWG <sup>(2)</sup> und 73/80/EWG <sup>(3)</sup> berücksichtigen, obwohl diese Richtlinien zum Zeitpunkt des Beitritts der Republik Polen zur Europäischen Union nicht mehr galten?